

Staat oder privat?

Beitrag von „Daniellp“ vom 22. Mai 2025 02:46

Zitat von Forumsnutzer

Wenn nun staatlich genehmigte Ersatzschulen ggf. verbeamtet können, und man potenziell wieder zurück zu staatlichen Schulen wechseln kann, dann erscheinen diese mir eine Erwägung wert, zumal das ja dann auch mit örtlicher Flexibilität verbunden sein kann (also: ich kann mir die Region aussuchen und mich an einer Schule bewerben). Verstehe ich das richtig?

Es verbeamtet das Bundesland. Du lässt dich, wenn du möchtest, an eine staatlich anerkannte Privatschule beurlauben. Entweder einige Jahre nachdem du bereits an einer staatlichen Schule verbeamtet wurdest oder gleichzeitig mit deiner Verbeamtung. Weiteres nennt sich "Verbamitung mit gleichzeitiger Beurlaubung in den Privatschuldienst", zumindest in BW. Sprich: Du hast einen unbefristeten Vertrag mit der Privatschule in der Tasche und bittest kurz danach das Land um Verbeamtung an dieser Privatschule.

Aber auch an staatlichen Schulen gibt es schulscharfe Stellenausschreibungen, d.h. auch bei staatlichen Schulen besteht die Möglichkeit, dass du dir selbst aussuchst, wohin du gehst. Wie viele Stellen schulscharf ausgeschrieben werden, hängt freilich vom Fach ab.